

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Informationsvorlage		Drucksachennummer 214/2020	
Gleichstellungsbeauftragte		öffentlich		☒ x	
Ferl, Astrid		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	7	08.09.2020
Rat der Kreisstadt Mettmann	13	15.09.2020

Bericht zum Gleichstellungsplan

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten

 Produkt

 Haushaltsjahr

 Folgekosten

 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 ☐ ja
 ☐ nein

 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der Bericht zum Gleichstellungsplan 2018 - 2022 wird gemäß § 5 Abs. 7 Satz 2 des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LGG) in Form eines summarischen Prüfberichtes fristgerecht nach zweijähriger Laufzeit des gültigen Gleichstellungsplans vorgelegt. Damit stellt der Gesetzgeber sicher, dass ggf. notwendige Anpassungen oder Ergänzungen von Maßnahmen so rechtzeitig erfolgen, dass während der verbleibenden Laufzeit des Gleichstellungsplans Veränderungen möglich sind.

Die Auswertung der Beschäftigtendaten dieses Berichts basiert auf den Daten vom **28.02.2020**. Bei der Darstellung sowie der detaillierten Auswertung der Beschäftigtendaten folgt dieser Bericht der Gliederung des Gleichstellungsplans. Durch Gegenüberstellung der erhobenen Daten des Gleichstellungsplans und des jetzt vorgelegten Berichts wird die Nachvollziehbarkeit der Überprüfung sowie der sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen erleichtert (Daten dieses Berichts sind blau gekennzeichnet).

Der Bericht zum Gleichstellungsplan wird dem Rat der Stadt Mettmann - und vorab dem Verwaltungsausschuss sowie dem Haupt- und Finanzausschuss - gemäß § 5 Abs.7 Satz 3 LGG NRW als Informationsvorlage vorgelegt.

Gez. Stang